SANIERUNGSOFFENSIVE
FÖRDERUNG 2026 und 2027
JETZT AUF FERNWÄRME UMSTEIGEN

für Privatpersonen: Fernwärmeanschluss: Ein- / Zweifamilienhaus / Reihenhaus

Bundesförderung „Kesseltausch 2026“

Registrierungen sind **ab 02.11.2026** möglich (solange Budgetmittel vorhanden sind, längstens bis 31.12.2026).
Förderhöhe: Pauschal **bis zu € 4.000,-** für den Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Elektrospeicheröfen auf Fernwärme.
Leistungszeitraum: Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab dem 07.10.2026 erbracht wurden. Nach der Registrierung bleiben 9 Monate Zeit für die Umsetzung und Endabrechnung.

Bundesförderung „Kesseltausch 2027“

Antragstellung ist **ab 04.01.2027** möglich (solange Budgetmittel vorhanden sind, längstens bis 31.12.2027).
Förderhöhe: Pauschal **bis zu € 4.000,-** für den Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Elektrospeicheröfen auf Fernwärme.
Soziale Zusatzförderung (ab 2027, für Haushalte mit OBS-Bescheid):
Förderungswürdige Haushalte: Bis zu 100 % der Kosten, gedeckelt mit **max. € 6.000,-.**
Besonders einkommensschwache Haushalte: Bis zu 100 % der Kosten, gedeckelt mit **max. € 28.469,-** (für eine maximale Entlastung in Härtefällen).
Wichtig: Der Bundesförderantrag muss zwingend **vor Beginn** der Umsetzung online gestellt werden!
Nach der Registrierung bleiben 9 Monate Zeit für die Umsetzung und Endabrechnung.

Auch für Wohngebäude mit mindestens drei Wohneinheiten und für Reihenhausanlagen gibt es eigene Fördermöglichkeiten.

OÖ LANDESFÖRDERUNG:

€ 140,- pro kW Anschlussleistung (**max. € 2.800,-**) – bei einer 10-kW-Anlage entspricht das einer Förderung von € 1.400,- (begrenzt auf max. 50 % der förderungsfähigen Nettokosten).
Wichtig: Der Antrag beim Land OÖ muss zwingend **nach** der Umsetzung online gestellt werden!